

Sitzungsbericht

25. Sitzung der Tagung 1994/95 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Mittwoch, den 5. April 1995

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 811).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 811).
3. Anfragebeantwortung (Seite 812).
4. Dringlichkeitsantrag der Abg. Litschauer, Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Gefährdung des Ansehens des Landes Niederösterreich durch das Verhalten des F-Mitgliedes der NÖ Landesregierung Hans Jörg Schimanek.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Litschauer (Seite 813).
zur GO: Abg. Gratzner (Seite 814).
Berichterstatter: Abg. Litschauer (Seite 814).
Redner: Abg. Böhm (Seite 815), Abg. Dr. Bauer (Seite 817), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 820), Abg. Gratzner mit Resolutionsantrag (Seite 822).
Abstimmung (Seite 827).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es wurde nicht beanstandet und gilt demnach als genehmigt.

Von der heutigen Sitzung haben sich Herr Landesrat Mag. Freibauer und Herr Abgeordneter Kautz, letzterer wegen Krankheit, entschuldigt.

Die Einberufung zu dieser Landtagssitzung, die terminmäßig nicht vorgesehen war, wurde notwendig, nachdem ein den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung entsprechender Dringlichkeitsantrag eingelangt ist.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1 und ich bringe folgenden Einlauf dem Hohen Hause zur Kenntnis (*liest*):

Ltg. 287/E-1/23 - Eingabe der Marktgemeinde Rastenfeld vom 27. März 1995 betreffend ärztlicher Wochentagsnachtbereitschaftsdienst und

Ltg. 297/G-18/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.

Beide Vorlagen weise ich hiemit dem Gesundheits-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 294/G-2/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamten-Dienstordnung 1976,

Ltg. 295/G-3/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 und

Ltg. 296/G-4/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

All diese Vorlagen weise ich hiemit dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 293/G-15 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ltg. 298/P-6 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ Pflegegeldgesetz-Novelle 1995).

Ich weise diese Vorlage dem Sozial-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ltg. 286/B-16/1 - Bericht der Landesregierung betreffend Beschwerden der Landesbürger - Bericht über das Kalenderjahr 1994,

Ltg. 291/D-1/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (3. DPL-Novelle 1995) und

Ltg. 292/L-1/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1995).

All diese Vorlagen weise ich hiemit dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 290/B-5/2 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Österreichische Donaukraftwerke AG und

Ltg. 299/A-3/21 - Antrag der Abgeordneten Grätzer u.a. betreffend Beteiligung der österreichischen Bundesländer an der Österreichischen Nationalbank.

Diese Vorlagen weise ich hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 284/A-4/17 - Anfrage des Abgeordneten Grätzer an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Personalvertretung, Institution der "Vertrauensleute".

Hiezu darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich am 28. März 1995 diese Anfrage dem Herrn Landeshauptmann zwecks Beantwortung zugewiesen habe.

Ltg. 285/A-5/25 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Dautzenberg an Herrn Landesrat Blochberger betreffend Raps-Biodiesel.

Ich darf bekanntgeben, daß ich diese Anfrage ebenfalls am 28. März 1995 dem Herrn Landesrat zwecks Beantwortung übermittelt habe.

Ich darf weiters, Hohes Haus, bekanntgeben, daß die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Mag. Freibauer, Ltg. 275/A-5/24, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek über die Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Beitrittskosten zur Europäischen Union bereits eingelangt ist und von mir an die Mitglieder des Hohen Hauses zugestellt wurde. Diese Anfragebeantwortung lautet folgendermaßen:

"Beantwortung der Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer vom 21. Februar 1995, Ltg. 275/A-5/24, betreffend Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Beitrittskosten zur Europäischen Union:

zu Frage 1

Die Leistungen der Länder werden in einer derzeit im Nationalrat in Behandlung stehenden Novelle zum FAG festgelegt werden. Der EU-Mitgliedsbeitrag der Länder im Jahr 1995 beträgt S 5.250 Mio., das ist ein Anteil von 16,835 % am gesamtösterreichischen Beitrag. Auf das Land Niederösterreich entfällt daher entsprechend dem Anteil von 18,4 % an den Landesertragsanteilen im Jahre 1995 ein Betrag von S 966 Mio.

zu Frage 2

Die Förderung der Landwirtschaft aus Anlaß des EU-Betrittes wurde im Europaabkommen fixiert. Damit wurde der österreichischen Landwirtschaft von 1995 bis 1998 insgesamt der Betrag von S 117,20 Mrd. garantiert. Davon entfallen S 54,50

Mrd. auf Zahlungen der EU und S 62,70 Mrd. auf innerstaatliche Leistungen. Bei den Einmalzahlungen beteiligen sich die Länder an der Lagerabwertung mit S 1.000 Mio. und am degressiven Preisausgleich mit S 654 Mio. Auf Niederösterreich entfällt für die Lagerabwertung der Betrag von S 249 Mio., für degressiven Preisausgleich der Betrag von S 170 Mio. Alle darüber hinausgehenden Einmalzahlungen für die Jahre 1995 - 1998, insbesondere die restlichen Belastungen aus den degressiven Preisausgleichszahlungen, übernimmt der Bund. Im landwirtschaftlichen Bereich werden die permanenten Agrarförderungen ('Förderungsschwerpunkte') für die Jahre 1995 bis 1998 rund S 40.000 Mio. betragen. Diese werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 60:40 getragen.

Bei den daher von den Ländern zu finanzierenden permanenten landwirtschaftlichen Förderungen von jährlich S 4.000 Mio. ergibt sich für Niederösterreich eine Quote, welche vom Umfang der einzelnen Förderungsschwerpunkte in Niederösterreich im Verhältnis zu Gesamtösterreich abhängig ist. Dieser Anteil reicht von einem Viertel bis zu einem Drittel der gesamten Förderung Österreichs.

Der sich daraus ergebende finanzielle Aufwand wird teilweise aus den vorhandenen Mitteln des Agrarbudgets bedeckt. Verhandlungen über das diesbezügliche Mehrerfordernis für die Landwirtschaft finden derzeit auf Regierungsebene statt. Deren Ergebnis wird im EU-Anpassungsbudget 1995 festgelegt und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden.

zu Frage 3

Die niederösterreichischen Städte und Gemeinden - vertreten durch den Städte- bzw. den Gemeindebund - haben die Verhandlungen über die nationale Aufteilung des Mitgliedsbeitrages an die EU als gleichberechtigte Partner eigenverantwortlich geführt. Das Ergebnis:

Zum Mitgliedsbeitrag Österreichs an die EU für das Jahr 1995 leisten die Gemeinden S 4.750 Mio. Zur Refinanzierung wurde ihnen eine einkommenssteuerrechtliche Änderung (Senkung des Investitionsfreibetrages) in Aussicht gestellt, die zu einer Erhöhung der Gemeindeertragsanteile um S 3.800 Mio. führen wird.

Eine detailliertere Beantwortung dieser Frage kann durch den Finanzreferenten nicht erfolgen, da ihm die hierfür erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen.

zu Frage 4

Die Beantwortung dieser Frage kann nur im Zusammenhang mit einer Betrachtung der Auswirkungen des EU-Beitrittes auf die gesamte Volkswirtschaft erfolgen. Den Zahlungen an die EU sind die Rückflüsse der EU an die österreichische Bevölkerung gegenüberzustellen. Ferner führt nach den Prognosen der Wirtschaftswissenschaftler der EU-Beitritt zudem während der nächsten Jahre zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von 0,5 bis 0,75 Prozentpunkten jährlich mit dadurch induzierten zusätzlichen Steuereinnahmen. Daneben sind unmittelbare Wohlfahrtsgewinne durch die infolge des EU-Beitritts gesunkenen Preise, vor allem bei landwirtschaftlichen Produkten, in Milliardenhöhe eingetreten. Eine Umlegung der Belastungen aus dem EU-Beitritt ohne Einbeziehung der positiven Effekte des EU-Beitritts auf den einzelnen Einwohner erscheint daher nicht sinnvoll.

zu Frage 5

Über die sich aus dem EU-Beitritt ergebenden Belastungen und die daraus notwendig werdende Bedeckung finden derzeit Verhandlungen auf Regierungsebene statt. Eine endgültige Entscheidung wird im Rahmen des von der Landesregierung vorzulegenden EU-Anpassungsbudgets durch den Landtag getroffen werden."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 2. Dieser betrifft das Verlangen der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. auf Einberufung dieser Landtagssitzung, damit eben der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Litschauer, Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Gefährdung des Ansehens des Landes Niederösterreich durch das Verhalten des Mitgliedes der Landesregierung Hans Jörg Schimanek besprochen werden kann. Ich darf, Hohes Haus, nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung den Herrn Abgeordneten Litschauer bitten, die Dringlichkeit zu begründen.

Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wie vom Herrn Präsidenten ausgeführt, liegt dem Hohen Haus heute ein Dringlichkeitsantrag zur Behandlung vor, eingebracht von den Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. Ich darf die Dringlichkeit des Antrages begründen:

Durch die Vorkommnisse und die strafrechtliche Verurteilung des Hans Jörg Schimanek junior

wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung hat der freiheitliche Landesrat Hans Jörg Schimanek senior an den Bestimmungen des Verbotsgesetzes, den Schutzbestimmungen der Demokratie, einem Bundesverfassungsgesetz, Kritik geübt und ist damit in eine Konfliktsituation mit den demokratischen Kräften des Landes gekommen. Im Interesse des Ansehens unseres Landes und seiner demokratischen Einrichtungen erscheint daher den antragstellenden Abgeordneten die rasche und vordringliche Behandlung der Causa Schimanek hier im Hohen Landtag als dringend geboten.

Ich ersuche Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, diesem Antrag diese Dringlichkeit zuzugestehen und darf den Herrn Präsidenten ersuchen, über diese Dringlichkeit die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf damit über die Dringlichkeit abstimmen lassen.

(Nach Abstimmung über die Dringlichkeit): Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll: Die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, des Liberalen Forums haben die Zustimmung gegeben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Es hat sich zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Bernhard Gratzner gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich melde mich zur Geschäftsordnung, zum Antrag der in zwei Absätzen auf die Geschäftsordnung eingeht und in einem Absatz zur Hälfte auf die Tat des Sohnes und in der zweiten Hälfte sozusagen auf den Vorwurf an den Vater. Und hier wird als Grundlage ein Brief, der hervorgekommen ist, aus dem man das erkennt, erwähnt. Jetzt ist es so, daß ich diesem Schreiben entnehme, daß die Antragsteller im Besitz dieses Briefes sind, um überhaupt ableiten zu können, was sie hier behaupten. Und ich darf feststellen, daß die freiheitliche Fraktion nicht im Besitz dieses Briefes ist. Und ich darf daher den Herrn Präsidenten ersuchen, zu erwirken, daß uns die Antragsteller diesen Brief zukommen lassen, damit wir auch hier nachvollziehen können. Wir ersuchen daher um eine kurze Sitzungsunterbrechung, daß wir uns in diesen Brief einlesen können.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung gehört und auch die Begründung. Ich lasse darüber abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung): Abgelehnt! Für das Protokoll vermerken wir, daß die Zustimmung von der FPÖ-Fraktion gegeben wurde, die anderen Mandatare des Landtages haben nicht die Zustimmung gegeben. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF, Ing. Wagner Josef.)*

Wir setzen daher die Sitzung des Landtages fort. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Litschauer, nunmehr den Bericht zum Antrag zu geben und den notwendigen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bringe Ihnen nunmehr den Bericht zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Litschauer, Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Gefährdung des Ansehens des Landes Niederösterreich durch das Verhalten des F-Mitgliedes der NÖ Landesregierung Hans Jörg Schimanek.

Der Sohn des NÖ Landesrates der Freiheitlichen Partei, Hans Jörg Schimanek, ist mit Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 31. März 1995 zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt worden. Die antragstellenden Abgeordneten verkennen keineswegs die Problematik, einen Vater für Straftaten seines Kindes verantwortlich zu machen. Sie hätten sich jedoch schon ab der Erhebung der Anklage und insbesondere während der Dauer des Strafverfahrens von Landesrat Schimanek ein klares Wort erwartet, daß er allfällige strafgesetzliche Verfehlungen seines Sohnes nicht billige. Statt dessen ist zum Ende des Prozesses sogar ein Brief des freiheitlichen Landesrates hervorgekommen, aus dem zu erkennen ist, daß ihm jedes Unrechtsgefühl für die Straftaten seines Sohnes abgeht. Er hat sogar jene Gesetzesbestimmungen, die unseren Staat gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung schützen sollen, kritisiert. Landesrat Schimanek hat dadurch dem obersten Vollziehungsorgan des Landes, dem er angehört, darüber hinaus aber dem gesamten Land Niederösterreich beträchtlichen Schaden zugefügt. Im Hinblick auf die Gefahr für das Ansehen des Landes ist auch die dringliche Behandlung dieses Antrages erforderlich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, zur Wahrung des Ansehens des Landes Niederösterreich öffentlich die Mißbilligung des NÖ Landtages über das Verhalten des Regierungsmitgliedes Landesrat Schimanek zum Ausdruck zu bringen.
2. Die NÖ Landesregierung und das Präsidium des NÖ Landtages werden weiters aufgefordert, auf die Freiheitliche Fraktion im NÖ Landtag dahingehend einzuwirken, daß sie die Abberufung von Landesrat Schimanek aus der Landesregierung in die Wege leitet."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich möchte einleitend feststellen, daß der Grund der heutigen Sonder-Landtagssitzung nichts mit dem Ausgang des Prozesses um den Sohn des Herrn Landesrates Schimanek zu tun hat. Es geht auch nicht um die Verurteilung und um das Strafausmaß in diesem Prozeß und schon gar nicht um das oft fälschlich kolportierte Motiv einer sogenannten Sippenhaftung. Im Gegenteil: Jeder, der selbst Kinder hat, kann sich vorstellen, in welch' schwieriger Situation sich ein Vater befindet, dessen Kind einer Straftat beschuldigt und sogar verurteilt wird.

Es geht uns auch nicht darum, daß sich ein Vater von seinem Sohn lossagen soll. Ich meine, der betroffene Vater hat ohnehin schon genug mit seinem Gewissen zu kämpfen und mit der Frage, ob und inwieweit er die Taten seines Kindes hätte verhindern können. Um all das geht es heute nicht. Es geht hier um noch viel mehr, meine ich. Nämlich um die Gefährdung des wichtigsten Grundprinzipes unseres Staates, die Gefährdung der Demokratie. Landesrat Schimanek hat mit seiner Äußerung zum Verbotsgesetz, das unser Land vor radikalen Strömungen bewahren soll, den Schutz unserer Demokratie in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren! Radikale Strömungen, egal aus welchem Lager, haben immer schon eine Gefährdung der Demokratie dargestellt. Ich möchte diese Äußerung, obwohl sie Ihnen allen sicherlich aus zahlreichen Meldungen

der Medien bekannt ist, noch einmal wiederholen. Landesrat Schimanek hat das österreichische Verbotsgesetz als ein einzigartiges Gesetz bezeichnet. Mit dieser Aussage hat er sich von einem Gedankengut, das, wie ich meine, äußerst demokratiegefährdende Tendenzen aufweist, zumindest nicht ausreichend distanziert. Es ist aber nicht Aufgabe des Landtages, die Graduierung und den Umfang dieses Gedankengutes von Herrn Landesrat Schimanek auch tatsächlich zu beurteilen. Das wichtigste Grundprinzip eines demokratischen Staates ist es, so meinen wir, die Demokratie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und LIF.)*

Das gilt sowohl nach innen, das gilt aber genauso natürlich nach außen. Und so sind eben staatliche Maßnahmen notwendig, die diesen Schutz nach allen Seiten hin optimal garantieren. Und zu diesen staatlichen Maßnahmen zählen eben Gesetze, und hier ganz besonders in diesem konkreten Fall das Verbotsgesetz. Es ist daher, so meine ich, besonders bedenklich, daß einer der höchsten Vertreter dieses Landes, nämlich ein Regierungsmitglied unserer Landesregierung, diesen Schutz der Demokratie in Frage stellt. Gerade in einem Jahr, in dem wir uns darauf besinnen und uns bewußt werden, daß wir nach Ende des Krieges nunmehr 50 Jahre in Frieden leben durften.

Meine Damen und Herren! Es ist 50 Jahre her, daß ein schrecklicher Krieg, der unserem Staat und der Bevölkerung unseres Staates so viel abverlangt hat, zu Ende gegangen ist. Am 27. April ist es 50 Jahre her, daß die verantwortlichen Personen der damaligen politischen Parteien Österreichs die Unabhängigkeitserklärung abgegeben haben. Wir gedenken dabei der Geburtsstunde des neu erstandenen Österreich. Diese Erklärung erfolgte sogar vor der definitiven Beendigung der Besetzung Österreichs durch das nationalsozialistische Regime des Deutschen Reiches und vor Beendigung des zweiten Weltkrieges durch die Kapitulation, die ja bekanntlich erst am 8. Mai 1945 erfolgt ist. An diesem 27. April 1945 haben die wiedergebildeten, die neu gebildeten politischen Parteien, ohne irgendeinen Verfassungsauftrag, in politischer Selbstverantwortung - und das möchte ich besonders unterstreichen - die Eigeninitiative ergriffen. Eine schmerzvolle, weil besonders opferreiche Unterbrechung der Geschichte unseres Vaterlandes war durch diese Unabhängigkeitserklärung des 27. April 1945 beendet. Die Unabhängigkeitserklärung verdeutlichte sehr eindeutig die Absicht der politischen Parteien in Österreich,

die demokratische Staatsform für alle Zeiten sicherzustellen. Dieses grundsätzliche Bekenntnis, meine Damen und Herren, muß auch weiter gelebt werden!

Gerade in einem Jahr, in dem wir voll Stolz und innerer Genugtuung auf diese wichtige Aufbauarbeit hinweisen können, die die Väter unserer Demokratie geleistet haben und die schließlich von uns auch weitergeführt werden durfte, dürfen wir nicht zulassen, daß die neuen und für uns so bedeutsamen Werte durch radikale Strömungen in Frage gestellt und womöglich sogar gefährdet werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube, es ist nicht nur unser Recht, sondern es ist sogar unsere höchste Verpflichtung, immer wieder auch auf diese Verantwortung, die wir alle besitzen, die wir zu erfüllen haben, hinzuweisen. Eine Verantwortung, die wir für unseren Staat und für unsere Bevölkerung tragen. Und die Verantwortung, die jene Menschen besitzen, die im öffentlichen Leben stehen und die insbesondere politische Mandatare haben, ist nun einmal eine besondere. Diese Verantwortung vermissen wir in diesem Fall. Ich frage mich an dieser Stelle auch, ob seinerzeit Herr Landesrat Schimanek dasselbe Verantwortungsbewußtsein gehabt hat wie heute. Nämlich damals im Jahr 1992, als er sehr wohl Verantwortung bewiesen hat. Damals nämlich, als erstmals eindeutiges Belastungsmaterial gegen seinen Sohn aufgetaucht ist, hat er sein Gemeinderatsmandat von Langenlois zurückgelegt. Der jetzt offenkundige Sinneswandel von Herrn Landesrat Schimanek - jetzt, drei Jahre später - ist mir daher wirklich nicht verständlich.

Meine Damen und Herren! Das uns nunmehr vorliegende Belastungsmaterial ist umfangreicher und die Konsequenzen, finde ich, sind viel schwerwiegender geworden. Und dazu ist noch

anzumerken, daß die Position, die Landesrat Schimanek jetzt bekleidet, noch mehr Verantwortung verlangt als dies im Jahr 1992 der Fall gewesen ist. Und trotz all dieser Umstände zeigt Herr Landesrat Schimanek jetzt, drei Jahre später, nichts mehr von dieser Verantwortung, die er hier und heute der gesamten NÖ Bevölkerung gegenüber haben sollte. Was ich unter Verantwortung verstehe, ist sicherlich - und ich darf das noch einmal betonen - nicht die Tatsache, daß sich ein Vater von seinem Sohn zu distanzieren hat. Im Gegenteil! Diese Situation ist, wie ich schon gesagt habe, eher zu bedauern. Und was Herr Landesrat Schimanek zu den Aktivitäten seines Sohnes beigetragen hat bzw. was er nicht verhindert hat, muß er sich als Vater wohl selbst mit seinem eigenen Gewissen ausmachen. Das ist nicht Sache des NÖ Landtages. Herr Landesrat Schimanek hat vielmehr seine Verantwortung durch seine Äußerungen und durch sein Nicht-handeln in Frage gestellt. Und so hat der NÖ Landtag bereits einmal im Dezember des vorigen Jahres an das Gewissen dieses Regierungsmitgliedes appelliert. Allerdings, wie sich leider danach erst herausstellte, damals ergebnislos.

Eine Anfrage von Klubobmann Dr. Bauer und mir an Herrn Landesrat Schimanek wurde mehr als dürftig beantwortet, ich darf das heute einmal so deutlich sagen. Ich möchte nun die Anfragen und die Antworten von damals noch einmal kurz in Erinnerung bringen. Ich glaube, es rundet das Bild wesentlich ab. Die erste Frage damals hat gelautet: Sind Sie, Herr Landesrat bereit, sich öffentlich von den Ihrem Sohn als strafrechtliche Verfehlungen vorgeworfenen Taten eindeutig zu distanzieren? Antwort darauf: Keine Beantwortung. Die zweite Frage: Können Sie ausschließen, daß Sie unter Ausnutzung Ihrer Stellung als Mitglied der Landesregierung oder sonst in einer gesetzlich unerlaubten Weise versucht haben, die strafrechtliche Verfolgung Ihres Sohnes zu unterbinden? Antwort darauf: Keine Beantwortung. Und die dritte Frage: Fühlen Sie sich durch diese Situation bei der Ausübung Ihrer als NÖ Regierungsmitglied übernommenen Pflichten durch die genannten Sachverhalte und deren öffentliche Diskussion in Ihrem Handlungs- und Entscheidungsspielraum beeinträchtigt? Antwort: "Nein". Ich möchte das gar nicht weiter kommentieren, sondern die Antworten zu diesen, wie ich glaube, doch für Niederösterreich wichtigen Fragen im Raum sehen lassen.

Meine Damen und Herren! Auch der Österreichische Nationalrat hat sich gestern in seiner Sitzung mit diesem Thema auseinandergesetzt. In der gestrigen Sitzung wurde von den Abge-

ordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Elmecker, Kiss und Kollegen ein Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit unseren Ansichten, mit den Ansichten der Antragsteller zu diesem heutigen Landtag, eindeutig deckt. Dieser Entschließungsantrag wurde dann auch mit den Stimmen aller Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei, der Grünen und des Liberalen Forums angenommen.

Ich möchte nur einen kurzen Auszug aus der Begründung dieses Entschließungsantrages zitieren. Ich zitiere wörtlich: "Mit seinen brieflichen Ausführungen hat sich der Landesrat gegen ein wichtiges Verfassungsgesetz, nämlich das Verbotsgesetz, ausgesprochen und einen Verstoß gegen dieses Gesetz, dessen hohe Strafrahmen bekannt sind, ausdrücklich nicht als Verbrechen bezeichnet. Damit steht er wohl eindeutig im Widerspruch zu seinem Gelöbnis, wonach er die Verfassung und alle Gesetze beachten werde, welches er bei seinem Amtsantritt abgelegt hat" (Ende des Zitates). Auch dieser Text, dieser Textteil des Entschließungsantrages des Österreichischen Nationalrates, zeigt, glaube ich, sehr deutlich die Sorge der Mitglieder des höchsten österreichischen Gesetzgebungsorganes.

Meine Damen und Herren! Der NÖ Landtag hat keine Möglichkeit, gegen ein Regierungsmitglied, das sich vom Schutz der demokratischen Einrichtungen distanziert, direkt vorzugehen. Die NÖ Landesverfassung sieht einzig und allein vor, daß ausschließlich jene Fraktion, die ein Regierungsmitglied in den Landtag entsendet, auch dessen Abberufung verlangen kann. Ob dies angesichts dieser konkreten Situation richtig ist oder nicht, möchte ich jetzt gar nicht beurteilen. Vielleicht sollte sich der Verfassungsgesetzgeber in einer ruhigen Stunde, unabhängig von einem bestimmten Anlaß, auch einmal darüber Gedanken machen und darüber nachdenken ob es richtig ist - ich stelle das nur in den Raum - daß ein Verfassungsgerichtshof ein Staatsorgan durchaus wegen einer geringfügigen Übertretung zur Verantwortung ziehen kann. Ich verweise hier auf einen sehr konkreten Fall, als nämlich ein Salzburger Landeshauptmann, weil er die Ladenschlußzeiten nicht eingehalten hat, vom Verfassungsgerichtshof verurteilt wurde. Äußerungen, die sich gegen die Schutzbestimmungen der Demokratie richten, können allerdings im Gegensatz dazu so nicht geahndet werden. Ich möchte damit nur noch einmal darauf hinweisen, daß dem NÖ Landtag auf Grund der derzeitigen Situation angesichts der bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen kein Handlungsspielraum gegeben ist. Hand-

lungsspielraum hat vielmehr die Fraktion der Freiheitlichen im Landtag und Handlungsspielraum hat auch Herr Landesrat Schimanek selbst. Ich appelliere daher noch einmal an das Verantwortungsbewußtsein von Herrn Landesrat Schimanek und auch an seine Fraktion, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Herr Landesrat Schimanek! Ich hoffe, Sie sind sich bewußt, welche Verantwortung Sie tragen. Nämlich die Verantwortung für das, was Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in den letzten Jahren aufgebaut haben und wofür sogar zahlreiche Niederösterreicher ihr Leben gelassen haben. Ich hoffe, Sie sind sich bewußt der Verantwortung gegenüber dem Land Niederösterreich, bewußt der Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Land, und bewußt der Verantwortung gegenüber all dem, was wir in Niederösterreich so lieben. Ich appelliere daher noch einmal an Sie: Handeln Sie nach dieser Verantwortung! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ u. Abg. Dorfmeister-Stix.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Diskussion fällt in eine Zeit, da wir der 50 Jahre der Republik Österreich gedenken. Des Endes eines Krieges, der so grausam war, daß das für unsere Generation nicht vorstellbar ist. Das offizielle Niederösterreich hat am 2. April 1995 in Gloggnitz dieses Gedenken würdig begangen. Der Landeshauptmann hat dort zu Recht gesagt, daß die demokratischen Kräfte in dieser Zeit einen Eid zu leisten haben, nämlich diese Demokratie zu verteidigen und diese Demokratie zu schützen. Und Frau Prof. Weinzierl hat in einer sehr eindrucksvollen Analyse das Wiederentstehen unserer zweiten Republik aus den Leiden und aus den Erfahrungen heraus dargestellt.

Ich decke mich vollinhaltlich mit der Rede meines Kollegen Klubobmann Böhm von der ÖVP, weil ich meine, hier gilt es, Schulter an Schulter gemeinsam die Dinge zu erkennen, anzusprechen und vorzugehen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und LIF.)*

Das Land Niederösterreich hat auch in einer sehr eindrucksvollen Weise diese Materie behandelt. Ich möchte sagen, daß in einer Aussprache, in einer letzten Aussprache - es gab mehrmals Aussprachen - eingeladen von Landeshauptmann

Dr. Pröll, an der auch unser Landeshauptmannstellvertreter Höger teilgenommen hat und die Klubobmänner, auch der Klubobmann der Freiheitlichen Partei war anwesend, eigentlich klargestellt wurde, worum es uns geht. Es geht uns, wie gesagt wurde, wirklich nicht um Sippenhaftung. Sondern es geht um einen Trennungsstrich zwischen dem, was politische Moral ist und dem, was nicht mehr tolerierbar ist.

Ich möchte zum geistigen Umfeld nur einige Passagen wiedergeben, die wir über die Medien vermittelt bekommen haben und die als Zitate geliefert wurden. Es wurde von Hans Jörg Schimanek junior zum Beispiel gesagt, "ich habe versucht, aus den Leuten brave deutsche Jungs zu machen". Es wurde dann ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Bundesheer so kommentiert, daß "offenbar auf Grund meiner politischen Einstellung ich nicht mehr für die Ausbildung zugelassen wurde". Hier kann ja wohl nicht die Zugehörigkeit zur Freiheitlichen Partei gemeint worden sein, weil es ja da viele Gegenbeispiele gibt. Ein psychologischer Test hat eine Aussage von Hans Jörg Schimanek junior gebracht, die so gelautet hat: "Ich brauche 5.000 entschlossene Männer, dann wird sich vieles ändern. Ich vertrete meine Ansicht bis aufs Messer." Die daraus resultierende vorzeitige Entlassung aus dem Heeresdienst wurde aus formalen Gründen vom Verwaltungsgerichtshof wieder aufgehoben. Im Zuge des Prozeßverfahrens wurde ein Eingeständnis gemacht, nämlich in der Richtung, daß er "rein objektiv Gaubeauftragter von Niederösterreich wohl gewesen sei". Am 20. April 1991, bei einer Geburtstagsfeier, die man besser nicht in Erinnerung ruft, wurde gesagt: "Dann gehört uns die Straße und schließlich gehört uns der Staat über kurz oder lang." 1987 wurde mit dem Aufbau einer schlagkräftigen Gruppe "Kameradschaft Langenlois" begonnen und man fand verschiedene Unterstützungen. Unterstützungen auch in der Bewegung "Ausländer halt", die von niemand geringerem als Gerd Honsik aufgebaut wurde und deren Zielgruppe vor allem Jugendliche sind. Viele derartige Broschüren gehen in die Schulen, an die Jugend. Ich möchte hier meinen, daß der eine oder andere Jugendliche vielleicht einmal aus Interesse hingehet, dabei ist, das aufnimmt und sich der Gefahren gar nicht bewußt ist. Und wie mir gesagt wird, ist es gar nicht so leicht, aus dem wieder aussteigen zu können. Weil hier Mechanismen wirken, die, wenn man dem Glauben schenkt, was gesagt wird - und es besteht eigentlich kein Zweifel daran - hier einen Ausstieg sehr, sehr schwer gestalten. Manchesmal sind wohl auch gewisse "Droh-

gebärden", um das vornehm auszudrücken, damit verbunden.

Es wurde anfänglich zwar bestritten, daß es Kontakte zu Küssel gab, der die VAPO aufbaute. Aber in Wirklichkeit ist es doch unzweifelhaft und nicht ableugbar, daß es diese gab. Die Aussage, die über das Video von Küssel kam: "Wir werden den Staat zertrümmern und die Parlamentarier aufknüpfen." 1988 gab es dann eine Verurteilung von Hans Jörg Schimanek junior nach dem Waffengesetz. Im Jahr 1989 marschierte eine Truppe durch die Fußgeherzone in Krems. Und vor Prozeßbeginn schrieb laut Profil der Sohn an den Vater: "Österreich ist eine Diktatur, schaut, daß SPÖ und ÖVP von der Bildfläche verschwinden."

Nun möchte ich einmal ganz allgemein zu der Frage des Rechtsextremismus Stellung nehmen, wie das auch aus dem Bericht des Innenministeriums, der jedem zugänglich ist, zu entnehmen ist. Die Gruppe C, die zur Bekämpfung aller verfassungs- und gesetzwidrigen, rechtsextremen, neonazistischen und fremdenfeindlichen Umtriebe eingesetzt wurde, berichtet sehr klar darüber, daß es einen vermehrten Rechtsextremismus gibt. Daß es eine Ideologieverbreitung unter zwei Mänteln gibt. Nämlich eine unter der Vorgabe der Beachtung demokratischer Spielregeln und einen Rechtsextremismus militanter und gewaltsamer Ideologieverbreitung unter Mißachtung jeglicher Normen. Durch die Festnahme mehrerer prominenter Rechtsextremisten schien zuerst die Möglichkeit, daß vielleicht eine gewisse Konzeptlosigkeit dadurch eintritt. Das war nicht der Fall. In Wahrheit gab es einen Rückzug in Kleinzellen und in den Untergrund - und damit schwerer faßbar - und dazu eine zunehmende Internationalisierung. Wieder sehr stark auf die Jugend ausgerichtet! Und was die Prognose betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist diese auch sehr hart und ernüchternd. Nämlich, es wird hier ausgeführt, daß die Auseinandersetzungen sich verschärfen werden. Daß sie gewalttätiger und brutaler werden und in Wirklichkeit ein primitiver, ideologieloser, aber immer fremdenfeindlicher Rechtsextremismus die Jugend erfaßt. Das ist zitiert aus dem Bericht des Innenministeriums.

Nun gibt es verschiedene Szenen, Rechtsextremisten, Revisionisten, die langsam die Kriegsgeneration ablösen. Und es gibt intensive Untergrund- und Kleingruppentätigkeit. Und es gibt - und das sollte uns daher auch zu denken geben - einen zunehmenden Sympathisantenkreis. Es gibt Parteien, die verboten werden, Vereine, die verboten werden und sich neu gründen unter anderen Titeln. Und es gibt so etwas wie ein Netzwerk, das über diverse Verbindungen und

Aktivitäten läuft. Aktivitäten, wo man feststellen muß, daß der Anteil der Gewaltdelikte massiv steigt. Und die letztlich einen traurigen Höhepunkt in den Briefbomben 1993 und in den Bomben von Oberwart und Stinatz gefunden haben.

Es gibt daneben interessanterweise eine Kommerzialisierung, die auch mitbetrieben wird über Kriegsmaterial und über Requisiten aller Art, die auch international vertrieben werden. Auch darüber müßte man einmal nachdenken.

Viele behördliche Maßnahmen wurden gesetzt und auch international eine Bekämpfung eingeleitet, von der Trevi-Gruppe, über den Wiener Klub bis hin zum Berner Klub. Es wurden besondere Schulungen gesetzt, doch was wir tatsächlich brauchen, sind immer mehr Information und Aufklärung. Es soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute festgestellt werden, wo die Grenze zu verlaufen hat. Ich zitiere hier aus dem Standard, der ausführt: "Zwischen extrem rechts und rechtsextrem verläuft die schmale Grenze des Verbotsgesetzes. Den Schimaneks gelang es über Jahre, sie zu verwischen. Der Prozeß hat diese Grenze in aller Schärfe gezogen." Wenn dann von Hans Jörg Schimanek senior in einem Interview im Jahre 1993 gesagt wird, nachdem dies alles doch schon sehr klar war: "Als rechtsextrem sehe ich ihn nicht. Mein Sohn ist ein Pfundskerl", dann meine ich, daß sich diese Grenze in der Beurteilung der Taten wohl nicht vollzogen hat. Am 24. März 1995 fordert Haider von Landesrat Schimanek eine Distanzierung, "sonst hat er bei uns nichts mehr verloren" (Aussage an der Uni Wien, zitiert im Standard). In der Zwischenzeit dürfte hier eine andere Überlegung eingesetzt haben.

Ich möchte weiterfahren mit den Aussagen nach der Verurteilung. Es wurde zuerst einmal - dies ist verständlich - entsetzt über das Urteil reagiert. Auf die Frage, was er sagt, wenn sein Sohn als "Gaubeauftragter" bezeichnet wird, die Antwort: "Er hat nichts getan". Zum "Gurgelstich" wurde gesagt, daß man "das beim Bundesheer lernt", als Antwort in einem Interview. Auf die Frage nach dem Wort "Drecksstaat": "Ja, er hat aber auch andere Briefe geschrieben." Auf die Frage Verbotsgesetz, das ja in Frage gestellt wurde, kam die Antwort: "Der Klestil stellt die Neutralität in Frage, andere den Staatsvertrag." Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier dürfte tatsächlich ein gewisser Realitätsverlust eingetreten sein, der bemerkbar ist und der eigentlich zu dieser Diskussion führt. Es wurde auch von seiten der Freiheitlichen Partei gesagt, daß sie vollinhaltlich hinter ihm stehen, oder

zumindest von der Landesleitung, und das mit den familiären Banden immer begründet wird. Es wird von uns in keinsten Weise verlangt, daß man diese nicht aufrecht erhält.

Im Grunde genommen wäre es im Interesse aller Beteiligten, wenn die heutige Landtagssitzung nicht stattfände und sich der Anlaß erübrigt hätte. Es geht weder um das Verfahren, noch um die Verfehlungen oder um die Verurteilung! Es geht aber auch ebenso wenig darum, daß dem Landesrat Hans Jörg Schimanek gleichsam als Sippenhaftung der Fall seines Sohnes vorgeworfen wird. Niemand darf einem Vater vorwerfen, sich um seinen Sohn zu kümmern. Niemand soll von einem Vater erwarten, so zu tun, als ob es den Sohn nicht gäbe. Der NÖ Landtag hat sich nicht mit der Tatsache zu beschäftigen, daß Landesrat Hans Jörg Schimanek einen Sohn, mit welchen Problemen auch immer, hat. Sondern mit der Meinung und dem politischen Selbstverständnis, welches Hans Jörg Schimanek senior hat. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und LIF.)*

Gerade der Anlaß des Gedenkens, daß unser Land, unsere demokratische Republik Österreich nach dem Ende des schrecklichsten Krieges dieses Jahrhunderts wiedererstanden ist, zwingt uns auch dazu, nachzudenken, wie es zu diesem Krieg gekommen ist, welche Ursachen zum Entstehen eines derart unmenschlichen Regimes geführt haben und wie das Wiederentstehen eines solchen Gedankengutes in Zukunft verhindert werden kann. Eine der Maßnahmen, ein faschistisches Regime auch in Zukunft zu verhindern, stellt das Verbotsgesetz der zweiten Republik dar. Nicht zuletzt wird auch durch das Verbot der nationalsozialistischen Wiederbetätigung die Republik als die der Opfer und nicht der Täter verstanden. Diese zweite Republik bemüht sich um Freiheit und Toleranz. Diese Freiheit ist nur dann glaubhaft, wenn sie auch die Freiheit der Andersdenkenden gewährt. Aber diese Toleranz kann nicht soweit gehen, daß sie die Intoleranz und jene, die die Freiheit abschaffen wollen, auch noch toleriert! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)* Wenn etwas am Verbotsgesetz einzigartig ist, dann ist es die Intoleranz gegenüber den potentiellen Diktatoren von morgen! *(Neuerlich Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das österreichische Strafrecht kennt verschiedene Normen der Mitschuld. Es sind dies die Anstiftung, die Beihilfe, als Untergliederungen die Billigung, die Anleitung, der Unterricht und das Lob, bezogen auf eine strafbare Tat. Landesrat

Schimanek trifft eine solche juristische Mitschuld, im rein juristischen Sinne nicht. Er hat sich auch in seiner Amtsführung nichts zuschulden kommen lassen, das eine Ministeranklage vor dem Verfassungsgerichtshof rechtfertigen würde. In der Politik gibt es aber nicht nur juristische Schuld, sondern auch eine moralische Schuld, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wenn Landesrat Schimanek der Ansicht ist, daß sein Sohn kein Verbrechen begangen hat und daß das Verbotsgesetz ein wohl einzigartiges Gesetz ist, dann ist dies im Sinne unseres demokratischen Verständnisses unmoralisch und abzulehnen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und LIF.)*

Wir werfen Landesrat Schimanek nicht vor, etwas Strafrechtliches getan zu haben im Sinne des Juristischen. Er hat nichts getan. Er hat tatsächlich nichts getan, was eigentlich längst notwendig gewesen wäre. Die beiden im Landtag vertretenen Parteien haben bereits am 16. November 1994 eine Anfrage an Landesrat Schimanek eingebracht, weil bereits damals eine deutliche Haltung des Landesrates als höchst notwendig erschienen ist. Ähnlich wie eine Ministeranklage kann sich eine Anfrage nur auf die Amtsführung beziehen. Klare Äußerungen, klare Distanzierungen, wie das mein Vorredner, Klubobmann Böhm, gesagt hat, blieben jedoch aus. Und wenn jedwede Aktivitäten, die eine Abschaffung unserer demokratischen Staatsform zum Ziel haben, nicht eine Distanzierung geradezu erzwingen, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir das nicht mehr, auch mit noch so großem Verständnis vom Persönlichen her, vom Politischen her mittragen. Und wir wollen das auch gar nicht mittragen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß wir klargestellt haben, daß alles das, was wir verlangt haben, nicht gleichbedeutend mit einer Verleugnung des Sohnes gewesen wäre. Schon damals hätte man das klarstellen können. Der gegen Ende des Prozeßverlaufes zum Vorschein gekommene Briefverkehr des Sohnes und seine Haltung zur Republik Österreich und zu deren Repräsentanten hätte ungeachtet jeder Unschuldsvermutung eine neuerliche Distanzierung erfordert. Auch diese Distanzierung ist nicht erfolgt. Statt dessen hat nach der Verurteilung am 31. März 1995 Landesrat Hans Jörg Schimanek eine sehr persönliche Stellungnahme abgegeben. Dem Landtag steht eine Beurteilung des Verfahrens und des Strafausmaßes nicht zu. Darüber werden die zuständigen Instanzen der Justiz zu entscheiden haben. Die Feststellung über die Einzigartigkeit des Verbotsgesetzes, die ja wohl nicht

als positiv aufzufassen ist, die Problematik, daß eine solche Entwicklung des Sohnes nicht fernab, sondern im Familienverband möglich war, und das letztendliche Eingehen auf den gerade noch kleinsten gemeinsamen Nenner unseres demokratischen Staates und Selbstverständnisses machen eine Zusammenarbeit mit Landesrat Schimanek für die Zukunft schwierig, wenn nicht unmöglich. Herr Landesrat! Legen Sie daher Ihre Funktion zurück im Interesse der Republik und des Landes, aber auch im Interesse Ihrer eigenen Partei!

Ich möchte sehr persönlich schließen. Wir alle oder viele von uns haben Kinder und müssen sie so nehmen, wie sie eben sind. Wir versuchen, gegenzusteuern, aber nicht immer mit Erfolg, trotzdem haben wir die Verantwortung ungeteilt zu tragen. Und wir, die wir Kinder haben, haben auch eine Verantwortung gegenüber unseren Kindern und der Gesellschaft. Ich selber habe noch einen fünfjährigen Sohn. Und ich wünsche mir und uns allen, daß dieser im Jahre 2045 dann die 100 Jahre Republik Österreich ebenfalls in Wohlstand und Frieden feiern kann.

(Anhaltender Beifall bei SPÖ, ÖVP und LIF.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, daß die Atmosphäre und die Aussagen meiner beiden Vorredner schon zeigen, daß hier ein Thema besprochen wird, das zur höchsten

Sorge Anlaß gibt. Zu einer Sorge, nicht um Positionen, um Parteien, sondern um die Demokratie und auch um die Kultur in dieser Demokratie. Wir Liberalen haben sehr lange überlegt, ob wir dem Antrag beitreten. Ich darf auch dazu sagen, daß wir den ersten Punkt des Antrages nicht so stützen, wie es eigentlich notwendig ist, wenn man beitrifft. Den zweiten jedoch voll. Ich darf dazu sagen, daß der letzte Weltkrieg und der Nationalsozialismus soviel entsetzliches Leid und Vernichtung über Österreich, über Europa, über einen Teil der Welt gebracht hat, daß wir Menschen eigentlich daraus gelernt haben hätten sollen.

Wenn man die Massenmedien betrachtet, so sehen wir, daß weder die Menschen, noch Volksgruppen, noch Nationen wirklich gelernt haben. Und in dieser Szene ist natürlich eine ganz sensible Haltung erforderlich. Speziell eine sensible Haltung eines Volksvertreters. Die Fehler, daß es soweit kommt, liegen nach unserer Auffassung in der Vergangenheit. In der Vergangenheit, wo doch sowohl die Konsequenz bei der Gesetzgebung als auch bei den Verantwortlichen gefehlt hat, diese Randgruppen, die im wesentlichen wirklich nur kleine Randgruppen sind, so zur Ordnung zu rufen und auch mit Urteilen zu versehen, daß man sieht, daß es sich hier nicht um Kavaliersdelikte handelt. Denn so ist es mir manchmal vorgekommen. Und das hat sicher jungen unbesonnenen Menschen Auftrieb gegeben.

Alles, was ich eigentlich sagen wollte, ist bereits gesagt. Eines, Herr Landesrat, darf ich Ihnen sagen: Ich wäre froh, wenn ich mich noch vor meinem Sohn so stellen könnte wie sie. Das kann daran aber nichts ändern, daß Sie eine politische Funktion haben. Und es erscheint mir eines auch logisch und daher möchte ich begründen, warum wir den ersten Punkt nicht stützen: Wenn ein Vater mit einem derartigen Strafausmaß konfrontiert wird, daß er hier zu Aussagen findet, die dann im Nachhinein zerlegt werden können und die dann sicher im Nachhinein anders ausschauen, ist mir klar. Umsomehr, als es auch mir eigentlich vom Strafausmaß her sehr bedenklich scheint, weil das Gleichgewicht in der Gesetzgebung mir da nicht zu finden ist, das sage ich ganz ehrlich. Daher will ich auch kein Urteil sprechen. Ich habe überhaupt kein Urteil zu sprechen, aber innerlich habe ich mir eben überlegt, daß man das auch nicht verurteilen sollte. Geschockt bin ich und ist unsere Partei von der Tiefe, von der unheimlichen Tiefe und dem Umfang der Aktivitäten dieser politisch fehlgeleiteten Menschen. Ich muß ehrlich sagen, ich habe das bagatellisiert in der Vergangenheit. Erst

dieser Prozeß hat mir die Augen geöffnet und hat mir gezeigt, daß das hier doch sehr gefährlich ist. Denn meine Meinung war immer und ist es auch noch, daß das nationalsozialistische Szenario eigentlich in Österreich keine Chance hat. Zu stark, zu gesund ist unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Wir brauchen uns nicht fürchten, aber wir müssen es eliminieren. Eliminieren hängt nicht mit Furcht zusammen, sondern mit Ordnung. Und hier bin ich eins mit meinen Vorrednern.

Schlecht ist es auch, wenn Politiker Aussagen treffen, die jugendliche Hitzköpfe dann ermuntern und in unkontrollierte Handlungen abgleiten lassen. Wir können das dann nicht mehr kontrollieren. Die Jugend hat das Vorrecht der Ideen und der Taten. Und manchmal ist es gut, in diesem Fall, führt es dann, wie wir sehen, zu einem Familienschicksal, zu einer Tragödie, die dann auch den Vater trifft.

Ich glaube, daß in Österreich etwas einziehen muß, und das ist meine Bitte an Sie: Die Rückführung zur politischen Kultur. Die Kultur des Zurücktretens nicht als Schuldbekentnis, sondern die Kultur des Zurücktretens eines gewählten Staatsbürgers aus einem Amt zur Sicherung des Amtes, zur vollen weiteren Funktionsfähigkeit des Amtes. *(Beifall bei LIF, ÖVP und SPÖ.)*

Und das ist unsere Begründung und bitte, Herr Landesrat, wirklich nur das. Ich will mich hier nicht entschuldigen. Aber ich verstehe Sie und ich glaube, es ist schwierig, in so einem Spannungsfeld dann einen klaren Kopf zu behalten. Das ist unser Grund, umso mehr als wir glauben, daß sowohl der NÖ Landtag als die Landesregierung die Pflicht hat, hier sorgfältiger vorzugehen, nachdem offenkundig wurde, welche Tiefe an Problemen dieser Prozeß aufgerissen hat. Hier besteht Handlungsbedarf! Heute wurde schon die Sitzung beim Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll erwähnt. Ich glaube auch, hier ist eine Fortsetzung zu finden in einer ruhigen, vernünftigen, klaren Diskussion über die Problematik.

Sie, Herr Landesrat, haben eine schwere, wichtige Aufgabe als Landesrat zu erfüllen. Dazu brauchen Sie die volle Unterstützung der Bevölkerung. Ich glaube nicht, daß die Bevölkerung voll hinter Ihnen steht. Für mich ist auch nicht wichtig, in welchem Prozentsatz man jetzt dagegen oder dafür ist. An der Basis herrscht Unruhe, umso mehr, als sich zeigt, daß Sie in der Landesregierung die Deckung nicht mehr haben. Und ich frage Sie, Herr Landesrat, wie wollen Sie dann Ihrer Verpflichtung nachkommen? Umso mehr, als Ihnen ja hoch anzurechnen ist, daß Sie erklärt ha-

ben, daß Sie weiter Ihrem Sohn zur Seite stehen werden. Es sind also Monate der politischen Wirren und Angriffe vorprogrammiert, die störend auf die weitere Zusammenarbeit wirken. Ich möchte Sie daher grundsätzlich auffordern, ein sichtbares Zeichen Ihres Verantwortungsbewußtseins zu setzen und zurückzutreten. Sie haben einen ähnlich klaren Schritt bereits einmal in Langenlois vollzogen und damit den Mut zur Kultur des Rücktrittes zum Wohle einer Gemeinde, eines Bezirkes bewiesen. Es liegt an Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, diesen achtbaren Schritt nun auch für ein ganzes Land zu tun. *(Beifall bei LIF, ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern für die Art der sachlichen Diskussion, für die ruhige Art. Sie werden allerdings verstehen, daß wir in manchen Dingen eine unterschiedliche Sicht der Angelegenheiten haben und daher werde ich natürlich von meiner Seite her diese ausführen. Ich darf auch auf meine Vorredner, zumindest auf manche Wortmeldungen, eingehen. Es freut mich, daß vom Abgeordneten Dr. Bauer festgestellt wurde, daß gegen den Herrn Landesrat keine wie immer geartete strafrechtliche Verfolgung vorliegt oder eine Tat begangen wurde. Weniger freut es mich, daß auf der einen Seite er kritisiert wird, weil er angeblich das Verbotsgesetz nicht in allen Punkten so sieht, wie man es zu sehen hat, aber auf der anderen Seite gleichzeitig ein Minderheitenrecht, welches in unserer Verfassung gesichert ist, nämlich, daß jede Fraktion für sich ihr Regierungsmitglied nominiert, in Zweifel zieht. Also hier wird schon mit zweierlei Maß gemessen. Der eine darf die Verfassung kritisieren, der andere darf die Verfassung nicht kritisieren. Und wenn es um ein Minderheitenrecht geht, dann tut man sich schon bereits sehr leicht.

Zur Antragstellung selbst heute: Ich habe ganz bewußt diese Anfrage zu Beginn gestellt und dieses Ersuchen, man möge mir diesen Brief aushändigen. Weil ich doch der Meinung war, daß ein Dringlichkeitsantrag mit derartig gewaltigen Anschuldigungen nicht bloß aus einem Satz konstruiert wird, der aus dem Zusammenhang gerissen von der Richterin im Verfahren vorgetragen wurde. Wobei wir nicht wissen, was steht vor dem Satz, was steht hinter dem Satz? Wir wissen es nicht.

Mich hat gestern am Abend der Geschäftsführer des Schweizer Gemeindebundes angerufen und hat zu mir gesagt, bei uns in der Schweiz wäre es unmöglich und undenkbar, daß ein Richter während eines Prozesses einen privaten Brief, nicht des Angeklagten, sondern eines eben nicht Angeklagten, vorliest. Das wäre in der Schweiz undenkbar, weil es ein klarer Verstoß ist gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Bei uns in Österreich ist das offensichtlich möglich und dient sogar als Vorlage für einen Antrag im Landtag und als Begründung für den Antrag. Denn eines hat man ja gesehen in den letzten Tagen. Es hat nichts mehr gefehlt an der Erklärung des Landesrates, denn die hat er abgegeben. Nein, man hat etwas Neues gefunden. Am letzten Tag einen Brief, und zwar von ihm an seinen Sohn, aus dem Zusammenhang gerissen, einige Worte. Und das ist etwas, was mich doch in irgendeiner Weise bewegt, weil ich sehe, daß dieser Antrag vollends darauf abgezielt hat, die Causa Schimanek auf kleiner Flamme weiter köcheln zu lassen. Weil, wenn ich mir den Antrag vorstelle und vornehme, die Landesregierung möge die Mißbilligung des Landtages zum Ausdruck bringen, dann stelle ich mir die Frage, wozu braucht der Landtag die Landesregierung, um die Mißbilligung auszudrücken? Also der Landtag kann das wirklich ohnedies selbst machen.

Der Punkt 2, die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Freiheitlichen einzuwirken. Da muß ich dazu sagen, das ist bereits erfolgt. Aufmerksame Leser der Landeskorespondenz können die Zitate ja entsprechend entnehmen, daß beide Antragspunkte, die dann auf der Seite 2 zu finden sind, bereits erfüllt sind und daher eigentlich heute, wie auch bereits den Frühhinrichten zu entnehmen war, nichts Neues passieren kann. Ganz einfach, wir nehmen uns die Zeit und debattieren. Allerdings, ich gestehe nochmals zu, die Diskus-

sion von meinen Vorrednern war in weiten Passagen sehr ernsthaft und daher werden uns auch wir damit sehr ernsthaft auseinandersetzen.

Nun, was wirft man Hans Jörg Schimanek vor? Auf der einen Seite haben wir gehört, es geht nicht darum, daß er als Vater seinen Sohn unterstützt. Auf der anderen Seite hat es eine minutenlange Aufzählung der Straftaten des Sohnes gegeben. Und dann Zitate des Vaters, wie auch immer die zustande gekommen sind.

Ich darf hier klar die Position der Freiheitlichen umreißen. Ich habe von Anfang an als Parteiohmann dem Hans Jörg Schimanek gesagt, mir ist klar, daß nach dem Prozeß eine entsprechende Erklärung von dir erwartet wird. Mir ist aber auch klar, daß du als Vater deinen Sohn unterstützt, wie es dir möglich ist. Und jetzt wissen wir, daß der Hans Jörg Schimanek nicht irgendwer ist, sondern daß er einer ist, der über Jahre in der Argumente-Sendung gelernt hat, wie man Notsuchende, und in dem Fall geht es um seinen Sohn, der seine Unterstützung gebraucht hat, wie man jemanden unterstützt. Und er hat von diesem seinen Wissen, von diesen Kenntnissen Gebrauch gemacht und hat ihn in allen Belangen unterstützt. Und ich sage es nochmals: Ich habe ihm immer gesagt, ich respektiere deine Unterstützung. Und für mich bedeutet Unterstützung, wenn ich ihm diese gewähre, auch eine moralische Unterstützung. Oder ich kann mir nicht vorstellen, daß hier einer sitzt, der seinem Sohn ins Gefängnis schreibt, du Lump gehörst bestraft und hoffentlich bekommst du die Höchststrafe. Ja, jeder wird seinem Sohn sagen, wir werden dich schon 'rausholen, irgendwie wird es gehen. Noch dazu zu einem Zeitpunkt, der bei ihm ein anderer war. Wir wissen, daß zwischen dem Verfahren und den Vorgängen ja einige Zeit der Distanz lag. Der Vater hat versucht, den Sohn doch auf den rechten Weg zu bringen. Wir wissen, er hat versucht, eine persönliche Bindung aufzubauen, er hat versucht, zu heiraten. Wir wissen, er hat sich beruflich betätigt. Er war zum Schluß nicht irgendein Arbeitsloser der nur gewartet hat, daß er auf der Straße prügeln kann. Das war er nicht. Und daher hat der Vater dieses Bild gehabt, daß er dem Sohn den rechten Weg zeigt und ihn in ein ordentliches Leben führt. Und daher hat er für ihn gekämpft. Und nicht, daß er ihm sagt, ist eh' alles verloren und schreibt ihm dann vielleicht noch in die Zelle, bleib' wo du bist, aber verlaß dich nicht auf deinen Vater. Und daher glaube ich, daß diese Haltung von allen zu respektieren ist. Und daher verstehe ich nicht, daß die beiden großen Parteien so auf diese Erklärung gedrungen haben und mir dann vor der

Erklärung, die natürlich nach der Urteilsverkündung nur erfolgen konnte, gesagt haben, jetzt ist es zu spät. Jetzt ist es zu spät, die Erklärung hätte früher kommen müssen.

Ich darf also noch einmal aus meiner Sicht erklären, für uns war es ganz klar, daß hier die Erklärung erst nach dem Prozeß kommen hat können, weil ja jeder Richter bitte bei der Urteilsfindung sagen wird, naja, wenn er schon von seinem Vater verurteilt wird, dann wird es wohl stimmen. Und das, glaube ich, konnte man dem Hans Jörg Schimanek senior in keiner Weise antun. Daß er selbst, der Hans Jörg, es so gesehen hat, daß eine politische Motivierung dabei war, das kann ich ihm nachfühlen. Er ist erst im Februar 1993 zu uns gekommen, war vorher bei der SPÖ, war Freund von manch anderem Regierungsmitglied. Und bis zu diesem Zeitpunkt war die Welt für ihn in Ordnung. Nur plötzlich, als er bei uns aufgetaucht ist und für uns kandidiert hat, waren die Taten seines Sohnes in einer komplett anderen Relation und wurden auch anders gesehen.

Ich darf nochmals erwähnen, weil immer behauptet wird, daß sich Vater Schimanek von der Verfassung distanziert, daß er das Verbotsgesetz nicht anerkennt, daß er Unrecht nicht erkennt. Das ist eine Ableitung aus einem Satz, wo steht - ich habe das selber aus der Zeitung entnommen, weil der Brief hier nicht vorgelegt wird von den Antragstellern - da steht drinnen, er findet dieses Gesetz als einzigartig. Jetzt kann man "einzigartig" natürlich verschieden interpretieren. Aber man kann es auch positiv interpretieren. Und wer den Presseartikel gelesen hat, der Verfasser, glaube ich, wäre sogar hier, zwei Zeilen später steht dezidiert, "natürlich bekenne ich mich zu einem Verbotsgesetz". Man kann hier nicht hergehen, einen Satz herausnehmen und das Bekenntnis zum Verbotsgesetz einfach negieren. Ich möchte nur einmal klarstellen, von Hans Jörg Schimanek gibt es ein klares Bekenntnis zur Verfassung, ein klares Bekenntnis zum Verbotsgesetz.

Nun, die nächste Frage. Was wirft man ihm noch vor? Eben die Diskussion über das Verfassungsgesetz. Die Richterin hat am letzten Tag eher theatralisch festgestellt, wie kommt der Herr Landesrat dazu, sozusagen ein Verfassungsgesetz zu kritisieren? Wie kommt ein Abgeordneter dazu, ein Verfassungsgesetz zu kritisieren, wird die nächste Frage sein. Ich bin schon neugierig, wenn ich einmal einen Antrag stelle auf irgendeine Gesetzesänderung, ob jemand dann auf die Idee kommt, zu sagen, ja, das ist ein

Verfassungsgesetz, daran darf man nicht rütteln, das ist geschrieben, das gibt's ganz einfach nicht, daß hier diskutiert wird.

Jetzt wissen wir, daß Hans Jörg Schimanek gar nicht gesagt hat, Verbotsgesetz ist schlecht. Er hat das als einzigartig bezeichnet und hat damit eine Diskussion entfacht. Ich möchte ein paar Leute zitieren, die sich mit dem Verbotsgesetz auch auseinandergesetzt haben. Zum Beispiel in der Presse vom 26. Februar, "das Verbot" von Hans Werner Scheidl, ein bekannter und anerkannter Journalist. Er schreibt dazu: Daß der heute zu erwartende Nationalratsbeschuß ein Ruhmesblatt des heimischen Parlamentarismus wird, darf nicht erwartet werden. Allzuviel Heuchelei, vorseilender Gehorsam vor dem Ausland, Duckmäsertum und Vernaderung des jeweiligen politischen Gegners ist jenem Entwurf vorausgegangen, der nun als neues, verschärftes Verbotsgesetz zur Maxime erhoben wird. Einstimmig wohlgemerkt.

Oder, Anneliese Rohrer schreibt unter dem Titel "Dilettanten im Parlament und Partei. Das NS-Verbotsgesetz und die Pannen". Ich darf einen Absatz daraus zitieren: Im Nachhinein waren die meisten Anwesenden unglücklich. SPÖ und ÖVP, weil es keine Einstimmigkeit gegeben habe, die Grünen weil manche von ihnen das Verhalten Stoitsits' für ungeschickt hielten und sich die neue Klubchefin Madeleine Petrovic zerknirscht zeigen mußte. Die Beamten, weil sie sich von den Politikern Vorhaltungen anzuhören hatten. Nur die Freiheitlichen zeigten sich zufrieden, weil die Grünen allein als Neinsager dastanden. Oder, 15. Februar: "Nein zu NS-Verbotsgesetz, Grosz, Wiesenthal äußern nun Bedenken". Ich zitiere: Überraschende Wende in der Diskussion um die Novellierung des NS-Verbotsgesetzes. Der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde, Paul Grosz sowie der Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums, Simon Wiesenthal äußerten gestern Freitag massive Bedenken. Oder, im Standard wurde auch darüber berichtet: "Israelitische Kultusgemeinde Wien äußerte am Freitag Bedenken gegen die geplante Verbotsgesetznovelle". Ich darf noch einen zitieren, damit die Reihe noch ein bißchen illustrier wird. Und zwar im Standard vom 26. Mai 1994 diskutiert zum Verbotsgesetz kein Geringerer als der Wiener Strafrechtsprofessor Winfried Platzgummer. Und zwar schreibt er hier: Neonazi als Märtyrer. Der Wiener Strafrechtsprofessor Winfried Platzgummer sieht ein Versagen des Rechtsstaates gegenüber Neonazis. Das im Verfassungsrang stehende Verbotsgesetz von 1992, das hohe Strafandrohungen auch für relativ geringe Delikte vorsieht, sei krimi-

nalpolitisch nicht gerade klug, weil es den Neonazis zur Gloriole politischer Märtyrer verhilft. Neonazis dürfen nicht mit derselben Willkür und Härte behandelt werden, mit der die Nazis ihre Gegner behandelt haben, erklärt Platzgummer. Ich darf daher schon zusammenfassen, daß sich hier mehrere und ganz interessante Personen des Landes mit diesem Gesetz sehr ernsthaft auseinandergesetzt haben und daß es nichts Unseriöses sein kann und auch nicht sein darf, wenn ein Landesrat der NÖ Landesregierung auch zu einem Verfassungsgesetz Kommentare abgibt.

Nun, um bei der Verfassung zu bleiben. Wir haben alle das Gelöbnis auf die österreichische Verfassung, in dem Fall auf die NÖ Verfassung, abgelegt. Ich darf für mich in Anspruch nehmen auf Grund meines Berufes, daß ich das Gelöbnis erweitert habe am Theresienplatz in Wr. Neustadt, das lautet: Treu bis in den Tod. Und daher darf ich mir auch herausnehmen, über die Verfassung vielleicht auch ein paar andere Anmerkungen noch zu machen. Ich sehe nämlich bei uns im Land eine Entwicklung, die eine sehr gefährliche ist. Eine gefährliche die da heißt, es kommt nicht mehr darauf an, was jemand sagt, sondern wer es sagt. Und dafür gibt es schon genügend Beispiele in unserem Land. Ich habe vor kurzem ein Gespräch gehabt mit dem Schreiber Hans Henning Scharsach und zwar, weil ich ihm einige Unwahrheiten in einem Artikel nachgewiesen habe aus meiner Sicht. Ich habe ihm das geschrieben. Er hat mir dann geantwortet, er wird mir die entsprechenden Unterlagen bieten, hat das allerdings bis heute nicht getan. Und in diesem Gespräch hat er mir das genau erklärt. Und zwar mit seiner Theorie des gerechten Krieges. Das heißt, es gibt den Braven und den Bösen und daher kommt es immer darauf an, wer etwas sagt und nicht, was jemand sagt. Er hat mir das genau erklärt, wir sind dann auch übergegangen in der Diskussion auf Stalinismus und auf Hrdlicka und er hat Hrdlicka insofern gerechtfertigt, weil ich ihm gesagt habe, na bitte, es hat ja auch Stalin-Verbrechen in Österreich gegeben. Gerade wir Niederösterreicher haben ja das im großen Ausmaß erlebt. Er hat mir gesagt, das hat es nicht gegeben, weil Österreich ja mit Deutschland den Krieg begonnen hat. Daher sind wir die Angreifer, und daher waren alle Reaktionen, die dann in der Besatzungszeit gefolgt sind, sozusagen gerechtfertigt und wir haben keinen Grund uns darüber aufzuregen. Da ist mir ein Licht aufgegangen, daß in diesem Land wirklich Leute anders denken. Wahrscheinlich weil sie anders programmiert sind. Nun gehen, wie wir wissen, diese Leute - da gibt es ja mehrere davon - in die Schulen und erklären unseren Kindern

diese Theorien. Und bekommen dafür auch noch, soweit ich informiert bin, pro Auftritt 3.000,- Schilling, weil es ist ja nicht unbedingt ein Akt der, wie soll man sagen, Ideologie ist, sondern ganz einfach, es geht ja auch ums gute Geschäft.

Also hier gibt es ganz einfach Vorgänge, die man zur Kenntnis nehmen muß. Und auch darüber sollen wir reden, heute und hier. Und wir wissen, daß es auch vorkommt, daß heute in Protokollen Fälschungen genehmigt werden, wenn sie von der richtigen Person vorgenommen werden. Auch hier darf ich ein Beispiel bringen. Sie können sich alle noch erinnern an jene Debatte im Parlament, als es um Straflager, Konzentrationslager ging. Der große Aufschrei durch die Republik. Was eher wenig kommentiert wurde, daß am selben Tag in derselben Debatte die Grünabgeordnete, die Frau Mag. Gabriela Moser folgendes gesagt hat, ich zitiere. Und zwar zitiere ich aus dem stenografischen und Tonbandprotokoll, das angefertigt wird im Anschluß an jede Sitzung: "In dieser Sitzung, meine Damen und Herren, sollen wir uns nicht zurückbomben lassen in das Jahr 1945. 1945 waren in Straflagern Leute, die nie Strafe verdient haben, die nie Verbrechen begangen haben" usw. Und dann gibt es das amtliche, das gedruckte Protokoll. Und hier steht drinnen: "In dieser Situation, meine Damen und Herren, sollen wir uns nicht zurückbomben lassen in das Jahr 1945. 1945 waren in sogenannten Straflagern, gemeint sind KZ, Leute, die nie Strafen verdient haben" usw. Also es gibt das, was wir behaupten. Nicht was man sagt, sondern wer es sagt, darauf kommt es an. Und ich ersuche Sie wirklich auch hier in diesem Hohen Haus von unserer Seite her diese Haltung auch anzuerkennen, daß wir auch eine andere Sicht der Dinge haben, weil wir anderen Angriffen ausgesetzt sind. Weil bei uns vieles anders dargestellt wird. Weil es oft unwesentlich ist, was jemand sagt, sondern eben, wer es sagt.

Aber ich darf auch bei der Entwicklung, die wir selbst hier mitmachen, noch einen Schritt weiter gehen. Weil es wichtig ist, wer etwas tun darf in dem Land. Der NÖ Jugendrat hat eine Resolution zum Jahr der Toleranz verfaßt. Dieser Resolution, die sich gegen Formen der rechtsextremen Gruppierung usw. wendet, der gibt es fast nichts hinzuzufügen. Ich betone, fast nichts hinzuzufügen. Aber es wollte jemand was hinzufügen. Und ich glaube, es wissen etliche, zumindest von dieser Seite her, wer hier etwas zufügen wollte. Und zwar nehme ich die Presseaussendung, die ich erhalten habe am

17. März. Bezugnehmend auf die am 15. März 1995 beschlossene Resolution des NÖ Jugendrates zum Internationalen Jahr der Toleranz begehrt die erste stellvertretende Vorsitzende des NÖ Jugendrates, Iris Kroner, folgenden Zusatz. Iris Kroner kritisiert die Unvollständigkeit dieser Resolution. Ihrer Meinung nach darf sich politisches Engagement nicht in der Ablehnung von Rechtsextremismus erschöpfen, sondern muß sich in gleicher Weise gegen Extremismus von rechts wie links richten. Ein diesbezüglicher Zusatzantrag Kroners fand im Jugendrat keine Mehrheit. Daher wissen wir, Toleranz, ja was ist jetzt mit der Toleranz, wenn die Toleranz irgendwo aufhört, weil man dem einen gegenüber tolerant ist, dem anderen gegenüber ist man weniger tolerant, oder gar nicht tolerant. Ich darf daher meine sehr geehrten Damen und Herren schon noch einmal feststellen, was wirft man Hans Jörg Schimanek vor? Es bleibt in der Tat nichts über. Nichts über, was seinen Rücktritt als Regierungsmitglied, und wir haben gehört sogar von einem der Vorredner, daß er seine Aufgaben tadellos erfüllt, jetzt erfordern läßt.

Ich glaube, daß auch die Frage nach der moralischen Begründung nicht so einfach hingenommen werden kann, Herr Klubobmann Dr. Bauer. Denn die Frage ist, was ist Moral? Woher kommt dann die moralische Verantwortung, wenn wir jetzt beim Hans Jörg Schimanek ins Private gehen und bei ihm private Moral fordern, um zurückzutreten? (*Abg. Dr. Bauer: Es geht um die politische Moral. Ich habe politische Moral gefordert!*)

Es ist hier ein klarer Zusammenhang mit dem Privatleben, mit den Vorkenntnissen rund um seinen Sohn, das ist schließlich der Ausgangspunkt. Es wäre jetzt falsch, hier das anders darzustellen. Aber ich sage nur eines: Wir stellen uns dieser moralischen Diskussion auf allen

Ebenen gerne, wenn sie gewünscht wird. Ich glaube nur, für die Fortsetzung der Arbeit des Landtages und auch der Landesregierung wird diese Diskussion sehr wenig bringen.

Nun, um bei Hans Jörg Schimanek zu bleiben. Er ist vielleicht für viele so ein bißchen, ich darf das salopp formulieren, ein unorthodoxer Politiker, der sehr bürgernah draußen agiert, dem die Bürger zuströmen, der erstmals in dieser Landesregierung sich ein bißchen einer anderen Projektierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gewidmet hat. Nicht mehr die Baulobby steht im Vordergrund, sondern das Geld der Bürger. Es war auch ganz interessant zum Beispiel, als sich die Israelitische Kultusgemeinde benachteiligt gefühlt hat bei Bohrarbeiten in Payerbach, ist sie zum Landesrat Schimanek gekommen, um sich zu beschweren. Also von dort her gibt es keine Berührungängste. Und daher sehe ich auch keinen Grund, hier Berührungängste zu schüren. Ich darf aber eines anmerken: Wenn es heute darum geht, daß jemand wirklich der Meinung ist, Landesrat Schimanek mit den Freiheitlichen ist hier herinnen unerträglich, der muß sich halt die Frage stellen, was kann man tun dagegen? Was kann man tun dagegen, weil die Verfassung schützt die Minderheit. Darunter leiden manche heute, daß die Verfassung uns schützt.

Einzig und allein der Souverän kann entscheiden, ob Landesrat Schimanek bleibt. Denn für uns, das habe ich klar ausgeführt, ist es keine Frage, weil wir ihm dieses Vaterrecht zugestehen. Und ich möchte es noch einmal betonen weil, er sich von den Handlungsweisen des Sohnes klar distanziert hat, klar zur Verfassung sich bekannt hat und auch das Verbotsgesetz als notwendiges Gesetz erkannt hat. Und weil ich davon überzeugt bin, daß es keinen anderen Weg geben kann, biete ich Ihnen heute in Form eines Resolutionsantrages auch einen Weg an.

Ich darf einbringen den Resolutionsantrag der Abgeordneten Gratzler, Dkfm. Rambossek, Haberler, Hrubesch, Marchat, Preiszler, Rosenkranz zum Antrag der Abgeordneten Litschauer, Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Gefährdung des Ansehens des Landes Niederösterreich durch das Verhalten des F-Mitgliedes der NÖ Landesregierung Hans Jörg Schimanek (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gratzler, Dkfm. Rambossek, Haberler, Hrubesch, Marchat, Preiszler, Rosenkranz zum Antrag der Abg. Litschauer, Böhm, Bauer u.a. betreffend Gefährdung des Ansehens des Landes Niederösterreich durch das Verhalten des F-Mitgliedes der NÖ Landesregierung Hans Jörg Schimanek.

Der im Betreff genannte Antrag beinhaltet die Aufforderung an die Landesregierung und das Präsidium des NÖ Landtages, auf die Freiheitliche Fraktion im NÖ Landtag dahingehend einzuwirken, daß sie die Abberufung von Landesrat Schimanek aus der Landesregierung in die Wege leitet. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner ersten Sitzung Herrn Schimanek aufgrund des freiheitlichen Wahlvorschlages zum Landesrat gewählt.

Da Herr Schimanek schon im Wahlkampf als freiheitlicher Kandidat für die Position des Landesrates vorgestellt wurde, entspricht es der Tatsache, daß Hans Jörg Schimanek von den Niederösterreichern zum Landesrat gewählt wurde. Nun fordern die anderen im NÖ Landtag vertretenen Fraktionen seine Abberufung, obwohl seine fachliche Arbeit innerhalb seines Ressorts unbestritten und seine Gesprächs- bzw. Kompromißbereitschaft außer Frage steht. Auch sein Amtsverständnis als Anwalt der Landesbürger wird von der Bevölkerung in hohem Maße geschätzt. Die NÖ Freiheitlichen stehen daher voll hinter Landesrat Schimanek. Es muß also folgerichtig die niederösterreichische Bevölkerung bestimmen, ob er sein Amt als Landesrat weiterhin ausüben soll oder nicht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung unverzüglich Neuwahlen zum NÖ Landtag auszuschreiben, um dadurch der niederösterreichischen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, über den Verbleib von Landesrat Schimanek in der NÖ Landesregierung mitzuentcheiden." (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP):
Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus!
Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag): Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll darf ich vermerken, die Mandatare der ÖVP, SPÖ, des LIF und Herr Abgeordneter Wagner haben hier die Zustimmung gegeben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Es liegt ein Resolutionsantrag ebenfalls zur Abstimmung vor. Und zwar der Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gratzler, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Ausschreibung von Neuwahlen, wie bereits hier vorgetragen.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Ich darf für das Protokoll vermerken, daß hier die Mandatare der Freiheitlichen Partei die Zustimmung gegeben haben, die Mandatare von ÖVP, SPÖ und LIF waren dagegen. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Hohes Haus! Die Tagesordnung dieser Sitzung ist damit erledigt. Ich darf Ihnen herzlich danken und die Sitzung schließen. *(Schluß der Sitzung um 14.28 Uhr.)*